

Hygieneschutzkonzept für den Sportbetrieb



Kegelbahn Fölschnitz
Hauptstr. 30
95361 Ködnitz

Stand: 01.10.2020

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln für den Sportbetrieb

1. Für jedes Training und auch für den Wettkampfbetrieb wird vom SKC Fölschnitz ein Verantwortliche*r vor Ort benannt. Dieser führt zu jedem Training und Wettkampf eine Anwesenheitsliste von allen Beteiligten und Zuschauern mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Die Daten sind vor Unbefugten zu sichern und nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der/Die Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte.
2. Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen dürfen, die
 - aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-COVID-19-Infektion aufweisen.
 - in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-COVID-19 getestet wurde.
3. Die Anwesenden werden durch den/die Verantwortliche*n und durch Aushänge auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hingewiesen.
4. Die Anzahl der Personen (inkl. Sportler*innen, Zuschauer) ist im gesamten Gastraum auf maximal 50 Personen begrenzt. Für Zuschauer besteht Maskenpflicht, solange sie sich nicht auf ihren Plätzen befinden. Auf Stehplätzen gilt für Zuschauer generell Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.
5. Körperkontakt z.B. bei Begrüßung oder Verabschiedung ist möglichst zu vermeiden. Abklatschen oder Anfeuerungsrufe sind untersagt.
6. Beim Zugang und Verlassen der Sportanlage sowie bei Nutzung von Umkleide und Sanitärbereichen ist von allen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
7. Die Kugeln werden nach Beendigung eines 120-Wurf-Durchgangs desinfiziert.
8. Zur Ablage von persönlichen Gegenständen steht für jeden Sportler*in ein eigener Stuhl zur Verfügung. Dieser wird am Ende eines 120-Wurf-Durchgangs gesäubert und desinfiziert.
9. Bedienpulte werden nach jedem 120-Wurf-Durchgang desinfiziert.
10. Sportler*innen sind angehalten, möglichst sofort nach Beendigung des Trainings oder des Wettkampfes den Sportbereich zu verlassen, um beispielsweise nachfolgende Mannschaften Platz zu machen.
11. Die Umkleieräume sind getrennt nach Heim-, Gast- und Damenmannschaften. Jeder Umkleideraum darf zeitgleich maximal von 2 Personen betreten werden. Die Duschkabinen dürfen nur einzeln benutzt werden.

Fölschnitz, 01.10.2020
Ort, Datum


Unterschrift 1. Vorsitzender